

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Winterthur Wülflingen

Stephan Denzler
Pfarrer

Oberdorfstr. 50
8408 Winterthur
Telefon 052 222 19 10

stephan.denzler@reformiert-winterthur.ch
www.refwuelflingen.ch

Winterthur, 24.05.2020

Gottesdienste und Abdankungen unter Corona-Schutzauflagen des BAG

Ab dem Pfingstsonntag können in Wülflingen unter gewissen Schutzmassnahmen wieder Gottesdienste gefeiert werden. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Bestimmungen BAG

1. Alle Personen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen sich namentlich registrieren. Die Kirchgemeinde muss die Namensliste 2 Wochen lang aufbewahren.
2. Es dürfen nicht mehr als 1 Person pro 4m² im Raum sein. Dadurch ist die Besucherzahl nach oben beschränkt.
3. Es darf nicht gesungen oder Abendmahl gefeiert werden.
4. Im Weiteren gelten die allgemeinen üblichen Hygienevorschriften.

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygienevorschriften werden die Bestimmungen des BAG's in der Kirche Wülflingen so umgesetzt:

1. Beim Eingang nehmen alle ein Formular, um sich und andere Personen aus dem gleichen Haushalt einzutragen. Es wird am Platz ausgefüllt und dann am Ende der Kirchenbank deponiert. Dort wird es am Schluss des Gottesdienstes eingesammelt.
2. Es darf nur auf den markierten Bankreihen Platz genommen werden. Die einzelnen Sitzplätze sind mit einem gut sichtbaren Kleber, der auf der Rückseite der vorderen Bank angebracht ist, bezeichnet.
3. Man sitzt einzeln, ausser Gottesdienstbesucher aus dem gleichen Haushalt können neben einander sitzen.
4. Am Eingang können die Hände desinfiziert werden.
5. Anmeldungen zum Gottesdienst sind nicht nötig. Die Registration genügt.
6. Der Gottesdienst wird akustisch in den grossen Saal des Kirchgemeindehauses übertragen. Wenn die Einlasslimite überschritten werden sollte, wird auf dieses Angebot verwiesen.
7. Ausser den 6 hintersten Bänken wird die Kirche zum Ende des Gottesdienstes durch den vorderen linken Ausgang verlassen. Zuerst verlassen die Besucher der vordersten resp. hintersten und dann die der nachfolgenden Bankreihen den Kirchenraum. Auf die den 2 Meterabstand markierenden Streifen am Boden ist dabei zu achten.
8. Niemand, ausser infizierten Personen, ist vom Gottesdienst ausgeschlossen. Für gefährdete Personen wird die Predigt, schriftlich und akustisch (spätestens bis Montag) auf die Webseite der Kirchgemeinde hochgeladen.
9. Der/die Sigrist/in ist für die Einhaltung dieser Massnahmen verantwortlich.